

## Garantie-Leistung beim Kauf einer Saisonkarte 2020/21

Werte Kundinnen und Kunden der Ortler Ski-Arena und Reinswalder Bergbahnen !

Nach den für allen unerwarteten und völlig neuen Erfahrungen des letzten Ski-Winters, ist es uns ein großes Anliegen, Sie transparent und zeitgerecht zu informieren, wie die Ortler Ski Arena (OSA) und die Reinswalder Bergbahnen sich im Falle eines erneuten „lockdowns“ bzw. einer vorzeitigen Schließung aller Skigebiete bzw. des Skigebietes Reinswald (RSW) verhalten wird und welche Ansprüche und Garantien Sie beim Kauf einer Karte für die Saison 2020/2021 haben.

- **OSA:** Die Saisonkarte der OSA (Vorverkauf ab 19.10.20) vom 1. November 2020 bis 2. Mai 2021 gültig – also für 6 Monate – eine wahrlich außerordentlich lange Laufzeit. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes erneut eine vorzeitige Schließung unserer Skigebiete aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge von Pandemie-Notmaßnahmen erfolgen, bieten wir eine Gutschrift/Rückzahlung an.
  - Die Höhe derselben wird berechnet, indem der Preis der Saisonkarte durch die Anzahl der Monate, in denen die Karte gültig ist, dividiert wird.
  - Pro Monat, in welchem die Karte aufgrund einer behördlichen Verfügung **NICHT** genutzt werden kann, erhalten unsere Kundinnen und Kunden also ein Sechstel des Preises rückerstattet oder gutgeschrieben – je nach Wahl.

Im Falle der Nicht-Inbetriebnahme, einer Betriebsunterbrechung und/oder vorzeitigen Schließung einzelner Skigebiete und Liftanlagen in den Gebieten der OSA ist keine Gutschrift/Rückzahlung vorgesehen.

- **RSW:** Die Saisonkarte der Reinswalder Bergbahnen (ab 01.12.20) ist vom 5. Dezember 2020 bis 5. April 2021 gültig – also für 5 Monate – auch eine lange Laufzeit. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes erneut eine vorzeitige Schließung des Skigebietes aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge von Pandemie-Notmaßnahmen erfolgen, bieten wir eine Gutschrift/Rückzahlung an.
  - Die Höhe derselben wird berechnet, indem der Preis der Saisonkarte durch die Anzahl der Monate, in denen die Karte gültig ist, dividiert wird.
  - Pro Monat, in welchem die Karte aufgrund einer behördlichen Verfügung **NICHT** genutzt werden kann, erhalten unsere Kundinnen und Kunden also ein Fünftel des Preises rückerstattet oder gutgeschrieben – je nach Wahl.

Wir glauben unseren geschätzten Kunden mit dieser Geld-zurück-Garantie, die Entscheidung zum Kauf der Saisonkarte 2020/21 zu unterstützen.

Weiters werden unter den OSA-Skipass Inhabern 2020/21 - **15 Gutscheine im Wert von je Euro 500** - für ein Wochenende in einem Hotel der OSA-Skigebiete verlost.

Mit Zuversicht wollen wir alle gemeinsam in den Winter 2020/21 starten und möchten uns bereits im Voraus, für das bisher entgegengebrachte Vertrauen, bedanken.

Mit den sportlichen Grüßen

Reinswalder Bergbahnen AG

ALBERT HOCHKOFER  
Präsident



Sarntal, den 09.10.2020